



**Hiermit beantrage ich:**

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

**einen Zuschuss für:**

1. Die Versorgung meines Gebäudes durch die Fernwärme oder den Wärmeservice der Stadtwerke Bad Salzuflen:

- 500 €** bei einem Ein / Zweifamilienhaus
- 700 €** bei 3-5 Wohneinheiten
- 900 €** bei 6-11 Wohneinheiten
- 1.100 €** bei 12 und mehr Wohneinheiten

2. Die Umstellung meiner Heizung auf Erdgas, Fernwärme oder Nahwärme durch eine **kostenlose Öltankentsorgung** bzw. Stilllegung.

3. Den Neueinbau einer Wärmepumpe in Neubauten und Bestandsobjekte in Höhe von **300 €**.

4. Die Heizungserneuerung auf Brennwerttechnik in Höhe von  **100 €**, in Kombination mit Solarthermie  **150 €**.

5. Die Erdgasnutzung im Haushalt in Höhe von **200 €** pro erdgasbetriebenem Gerät.

6. Eine Trinkwasserbar für die gewerbliche Nutzung in Höhe von **100 €**.

7. Den Erwerb einer Wallbox in Höhe von **300 €**.

## Dieser Antrag wird gestellt für das Gebäude:

Bad Salzuflen, Straße, Haus-Nr.

## Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf das folgende Konto:

Kontoinhaber	Kreditinstitut
Bankleitzahl	Kontonummer
Internationale Bankleitzahl (BIC)	
Internationale Bankkontonummer (IBAN)	

## Förderbedingungen:

Die Förderungen werden ausschließlich Kunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH gewährt.

Grundlage für die Auszahlung des Förderbetrags ist die Einhaltung der Vorgaben entsprechend der Fördermaßnahme sowie **eine Kopie der Rechnung**, welche die Umsetzung dokumentiert. Die Ausschüttung der Fördersumme wird von den Stadtwerken spätestens vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen erfolgen.

Das Förderprogramm tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

- zu 1. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Wärmecontractingvertrag oder ein Fernwärmelieferungsvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen. Die Inbetriebnahme der Anlage und der Bezug von Wärme muss bis spätestens 31.12.2021 erfolgt sein. Der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von vier Jahren nach Umstellung der Heizungsanlage der Wärmecontracting- oder Fernwärmelieferungsvertrag gekündigt wird. In diesem Fall ist für jedes Jahr bis zum Ablauf des vierten Jahres, in dem kein entsprechender Liefervertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen besteht, 1/4 des gesamten ausgezahlten Zuschusses zu erstatten.
- zu 2. Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines Gas- oder Wärmelieferungsvertrages mit den Stadtwerken Bad Salzuflen und das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgas- oder Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Salzuflen. Die Inbetriebnahme der Anlage und der Bezug von Gas oder Fernwärme muss bis spätestens 31.12.2021 erfolgt sein. Der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von vier Jahren nach Umstellung der Heizungsanlage der Gas- oder Fernwärmelieferungsvertrag gekündigt wird (in Verbindung mit einem Lieferantenwechsel). In diesem Fall ist für jedes Jahr bis zum Ablauf des vierten Jahres, in dem kein entsprechender Liefervertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen besteht, 1/4 des gesamten ausgezahlten Zuschusses zu erstatten. Der Ausbau der Öltanks erfolgt durch ein von den Stadtwerken Bad Salzuflen beauftragtes Unternehmen.
- zu 3. Gefördert werden ausschließlich Anlagen, die nicht im Bereich der Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke Bad Salzuflen liegen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Stromliefervertrag bei Luft- und Erdwärmepumpen sowie ein Gasliefervertrag bei Gaswärmepumpen mit den Stadtwerken Bad Salzuflen jeweils mit einer Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren ab Inanspruchnahme der Förderung.
- zu 4. Gefördert wird der Austausch einer bestehenden Erdgasheizung gegen eine Erdgas-Brennwertheizung sowie alternativ eine Kombination mit einer Solarthermieanlage. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen, mit einer verbleibenden Laufzeit von mindestens einem Jahr ab Ausschüttung der Fördersumme.
- zu 5. Gefördert wird ein erdgasbetriebenes Gerät, das keine Heizungsanlage ist. Diese Förderung schließt ausdrücklich Gaskaminöfen mit ein. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen, mit einer verbleibenden Restlaufzeit von mindestens einem Jahr ab Ausschüttung der Fördersumme.
- zu 7. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung sind ein aktiver Haushaltsstromliefervertrag mit einer verbleibenden Restlaufzeit von mindestens einem Jahr ab Ausschüttung der Fördersumme, sowie wahlweise das Produkt StromLaden oder Guter Autostrom. Die Installation der Wallbox durch einen zertifizierten Elektriker ist durch Vorlage der Installationsrechnung nachzuweisen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Förderanträge werden in der Energieberatung, Uferstraße 36 - 44, entgegengenommen.

Durch Unterzeichnung erkennt der Antragsteller die oben aufgeführten Förderbedingungen an.

Antragsdatum	Unterschrift Antragsteller
--------------	----------------------------

## Bestätigung durch die Stadtwerke Bad Salzuflen: (Nur von den Stadtwerken Bad Salzuflen auszufüllen)

Datum	Unterschrift Stadtwerke
-------	-------------------------